

Pelzbranche begrüßt Abkommen der EU mit USA

Utl.: Einheitliche Fallen-Standards sollen tiergerechten Fang
garantieren =

Wien (PWK) - Die zwischen der EU und den USA getroffene Vereinbarung über tiergerechte Fallenfang-Systeme stellt einen weiteren wichtigen Schritt zu verbessertem Tierschutz dar. In dem am 3. Dezember 1997 von der EU-Kommission bestätigten Abkommen verpflichten sich die USA, Fangsysteme zu testen und solche Fallen auszumustern, die nicht den Standards entsprechen. Da die EU bereits im Juli 1997 eine Vereinbarung über Fallenfang-Standards mit den beiden anderen Hauptlieferländern für Wildfelle - Kanada und Rußland - getroffen hatte, bedeutet das Abkommen mit den USA, daß es nun einheitliche Standards mit den wichtigsten pelzproduzierenden Ländern gibt. ****

Das Inkrafttreten der EU-Fallenfang-Verordnung im Dezember 1997 gewährleistet, daß alle in die EU eingeführten Felle - der in der Verordnung aufgeführten 13 Wildtierarten - aus tiergerechtem Fallenfang stammen.

Die USA sind ein bedeutender Lieferant von Fellen aus Wildfängen. Der weitaus größte Teil dieser Felle stammt von Tieren, die im Rahmen staatlicher Maßnahmen des "Wildlife-Managements" - zur Kontrolle der Tierbestände und zur Schadensbegrenzung etwa bei Kojoten und Bismarratten - gefangen werden müssen.

Um den Vereinbarungen mit Kanada, Rußland und den USA eine feste Basis zu geben, hat sich auch die EU ihrerseits verpflichtet, Fallen-Richtlinien festzulegen und Fangsysteme zu verbessern. Da derzeit einheitliche Standards in der EU fehlen, sind heute noch über 200 verschiedene Fallen im Gebrauch, darunter Festhaltefallen, Schlingen, Unterwasserfallen, Kastenfallen und Körperhaltefallen. Pro Jahr werden damit etwa fünf Millionen Tiere gefangen, so z.B. Fuchs, Kaninchen, Bismarratten, Nutria, Marder, Biber, Maulwurf, Waschbär und Eichhörnchen.

Das Abkommen über international einheitliche Fallen-Standards stellt somit aus Sicht der österreichischen Pelzbranche einen wichtigen Schritt zu verbesserten, tiergerechteren Fallensystemen

dar.

(Schluß) ebk

Rückfragehinweis: Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Ren, Tritscher

Tel: 50105 DW 3353

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0097 1998-01-26/11:49

261149 Jän 98

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19980126_OTS0097